

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

Betreff:
Zukünftige Nutzung des Schulzentrums Wehringhausen als Standort einer 4. städtischen Gesamtschule

Beratungsfolge:
06.05.2021 Haupt- und Finanzausschuss
20.05.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:
Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Als Voraussetzung für die Errichtung einer 4. Gesamtschule wird die Verwaltung mit der Erstellung eines organisatorischen Szenarios für die Freistellung des Schulzentrums Wehringhausen beauftragt.
2. Der Rat der Stadt Hagen stimmt zur Erreichung dieses Ziels grundsätzlich einer Übernahme des Hauptschulgebäudes Voßacker 21 in Hagen-Vorhalle durch die Freie Evangelische Schule Hagen (FESH) zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FESH weiter hinsichtlich eines Verkaufs des Hauptschulgebäudes Voßacker zu verhandeln und die Ergebnisse den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Nach dem vorliegenden Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung ist von insgesamt steigenden Schülerzahlen auszugehen. Dies gilt zunächst für den Bereich der Grundschulen, wo die stärkeren Schülerzahlen bereits konkret bemerkbar sind. Als erste Schwerpunktsetzung hat Politik daher für den Stadtbezirk Mitte schulorganisatorische Maßnahmen zwecks Erweiterung des Platzangebotes beschlossen.

Auf den Bereich der Sekundarstufe I wird diese Entwicklung mit einem Zeitverzug von nur wenigen Jahren übergehen. Bezogen auf den 5. Jahrgang sind erkennbare starke Übergangszahlen aus den Grundschulen ab dem Schuljahr 2023/2024 prognostiziert. So werden nach Berechnung des Gutachters 2028/2029 in der Sekundarstufe I pro Schuljahr 150 Plätze fehlen.

Neben möglichen Erweiterungen einzelner bestehender Schulstandorte, die im Bereich der Gymnasien auch die Auswirkungen durch G9 berücksichtigen würden, bezog sich die bisherige politische Diskussion auf die Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule.

Dazu hat der Schulausschuss am 16.06.2020 den nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der durch den Rat der Stadt Hagen am 25.06.2020 mit Mehrheit bestätigt wurde.

„Hagen richtet zeitnah eine vierzügige städtische Gesamtschule im Bezirk Mitte ein. Sie soll vorrangig im Schulzentrum Wehringhausen entstehen. Eine Entscheidung über den konkreten Standort der vierten Gesamtschule wird im Rahmen der Beratungen nach der Sommerpause getroffen.“

Voraussetzung für die Errichtung einer 4. städtischen Gesamtschule im Schulzentrum Wehringhausen ist, dass für die dort untergebrachte Gesamtschule der FESH (privater Schulträger) und die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh andere Standorte bereitgestellt werden können.

Die Verwaltung hat dazu mit den schulpolitischen Sprecher*innen sowie Vertretern der FESH zunächst verschiedene Möglichkeiten erörtert. Dabei hat sich die Überlegung einer möglichen Übernahme des Hauptschulgebäudes Voßacker in Vorhalle konkretisiert. Nach eingehender Inhaltsprüfung haben die Entscheidungsgremien der FESH am 19.04.2021 einen Beschluss für weitere Verhandlungen mit dem Ziel des neuen Schulstandortes in Vorhalle gefasst.

Die FESH beabsichtigt in Vorhalle bei Bedarf eine Ausweitung ihres Schulangebotes in der Sekundarstufe I auf 3 Züge, und in der Sekundarstufe II auf 2 Züge. Insoweit eine flankierende Unterstützung für die Stadt angesichts der zunehmenden Schülerzahlen entsprechend zusätzliche Plätze bereitzustellen.

Parallel zur Inhaltsprüfung gab es auch erste Gespräche hinsichtlich eines Verkaufs des Schulgebäudes an die FESH, die zur Zeit noch andauern. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft der FESH zum Erwerb der Immobilie. Das Ergebnis wird

voraussichtlich im Juni in einer gesonderten nichtöffentlichen Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Neben der Gesamtschule der FESH ist im Schulzentrum Wehringhausen die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh beheimatet. Aus dem Gutachten zur Schulentwicklungsplanung (Seite 74) gibt es dazu den bekannten Vorschlag, wonach die Förderschule zukünftig im Gebäude der ehemaligen Förderschule August-Hermann-Francke untergebracht werden könnte. Hierzu muss allerdings dieses Gebäude ertüchtigt und erweitert werden.

Ausgehend von einer Übernahme des Hauptschulgebäudes in Vorhalle durch die FESH sind im Hinblick auf eine Nutzung des Schulzentrums Wehringhausen folgende grundlegende organisatorische Aspekte zu bedenken:

1. Die Freistellung des Gebäudes Voßacker seitens der Hauptschule Geschwister-Scholl.
2. Der Zeitpunkt der "Nutzbarkeit" des Schulstandortes Voßacker seitens der FESH.
3. Die Herrichtung des Gebäudes der ehemaligen Förderschule August-Hermann-Francke für die Nutzung durch die Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh.

Die Verwaltung wird dazu ein Szenario entwickeln, worin diese Abhängigkeiten auch unter dem zeitlichen Aspekt berücksichtigt werden und dies anschließend der Politik vorstellen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die schulorganisatorischen Maßnahmen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen. Ferner sind die baulichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten zu berücksichtigen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48

Betreff: Drucksachennummer: 0412/2021
Zukünftige Nutzung des Schulzentrums Wehringhausen als Standort einer 4.
städtischen Gesamtschule
- Antrag der SPD-Fraktion vom 12.05.2021 gem. § 16 GeschO

Beratungsfolge:
20.05.2021 Rat der Stadt Hagen



Die SPD-Fraktion hat für den Rat am 20.05.2021 mit einem Sachantrag gem. § 16 GeschO folgenden geänderten Beschlussvorschlag gestellt:

1. Als Voraussetzung für die Einrichtung einer 4. Gesamtschule wird die Verwaltung mit der Erstellung eines organisatorischen Szenarios für den Freizug des Schulzentrums Wehringhausen beauftragt.
Dieses Szenario schließt die Option ein, dass bei Nutzung des SZ Wehringhausen durch eine innerstädtische Schule in der Innenstadt ein geeignetes Gebäude für die 4. Gesamtschule genutzt werden kann.
2. Der Rat der Stadt geht davon aus, dass zur Erreichung dieses Ziels eine Übernahme des Hauptschulgebäudes Voßacker 21 in Hagen-Vorhalle durch die Freie Evangelische Schule Hagen eine mögliche Variante sein kann.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der FESH weiter hinsichtlich eines möglichen Verkaufs / Anmietung zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, detailliert die Auswirkungen des Gesamtpakets (einschließlich der notwendigen weiteren organisatorischen und baulichen Maßnahmen) hinsichtlich der Kosten und der Belastungen für die Stadt darzustellen und einen möglichen Zeitplan aufzuzeigen.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Dem Sachantrag sind verschiedene Ideen, Anregungen und Prüfaufträge zu entnehmen. Im Hinblick auf konkrete schulorganisatorische Vorschläge fehlt es letztlich an Klarheit, in welchem Innenstadtgebäude die neue Gesamtschule entstehen sollte und welche zukünftige Nutzung dann für das Schulzentrum (SZ) Wehringhausen vorgesehen wäre.

Die Ersteinschätzung der Verwaltung kann sich daher nur auf die Annahme beziehen, wonach im Gebäude des Ricarda-Huch-Gymnasiums oder eines anderen Innenstadtgymnasiums eine Gesamtschule entstehen sollte. Demnach müsste das entsprechende Gymnasium ersatzlos aufgelöst werden oder in das SZ Wehringhausen umziehen.

Die nachfolgenden kurzen Ausführungen konzentrieren sich zur Ersteinschätzung der Machbarkeit auf reine Größenvergleiche (Hauptnutzfläche) von Schulen und Schulgebäuden.

Das SZ Wehringhausen verfügt insgesamt über eine Größe von 5.781 qm. Nach dem Raumprogramm von Biregio (Seite 336 des Gutachtens) sind für eine 4-zügige Gesamtschule 5.872 qm vorgesehen. Die vorhandene Raumressource wäre damit für den Betrieb einer 4-zügigen Gesamtschule uneingeschränkt geeignet.

Das Gebäude des Ricarda-Huch-Gymnasiums hat eine Hauptnutzfläche inklusive Aula von knapp 4.500 qm. Für eine 4-zügige Gesamtschule als alleiniger Standort damit zu klein.



Gleiches gilt für das Theodor-Heuss-Gymnasium (inkl. Aula knapp 4.700 qm) und das Fichte-Gymnasium (knapp 3.400 qm).

Zur Errichtung einer Gesamtschule verbliebe nur die vom Gutachter vorgeschlagene Möglichkeit, die beiden Gebäude des Ricarda-Huch-Gymnasiums und der Sekundarschule Liselotte Funcke zusammen als Raumressource für eine 6-züge Gesamtschule zu nutzen (Seite 79 des Gutachtens).

Für diesen Vorschlag gab es weder im Schulausschuss noch im Rat eine Mehrheit.

Bei einer ersatzlosen Auflösung des Ricarda-Huch-Gymnasiums wäre trotz einer zukünftigen anteiligen Übernahme von Schüler*innen durch das dann erweiterte Gesamtschulangebot das verbleibende Gymnasialangebot zu knapp. Als Alternative wäre eine Verlagerung des Ricarda-Huch-Gymnasiums in das SZ Wehringhausen zu überlegen. Bei einer Gesamtfläche von 5.781 qm wäre eine alleinige Nutzung möglich, sogar mit dem Potenzial einer Ausweitung der Zügigkeit.

Eine Parallelnutzung neben der Förderschule Friedrich-von-Bodelschwingh, die derzeit rund 2.900 qm nutzt, wäre hingegen nicht möglich. Die nach Abzug der Förderschule verbleibende Fläche von rund 3.000 qm wäre nur noch für ein 2-zügiges Gymnasialangebot (2.787 qm) geeignet. Es ist – auch angesichts des vom Gutachter prognostizierten Bedarfs im Gymnasialbereich – nicht wahrscheinlich, dass die Reduzierung des Ricarda-Huch-Gymnasiums auf 2 Züge genehmigungsfähig wäre.

Zu TOP 4 des SPD-Antrags, dass die Verwaltung beauftragt wird, „detailliert die Auswirkungen des Gesamtpaktes (einschließlich der notwendigen weiteren organisatorischen und baulichen Maßnahmen) hinsichtlich der Kosten und der Belastungen für die Stadt darzustellen und einen möglichen Zeitplan aufzuzeigen“, ist die Verwaltung der Meinung, dass jetzt zeitnah – im Rat am 20.05.2021 – die Grundsatzentscheidung getroffen werden sollte und die Detailfragen dann im Verfahren per Einzelvorlagen zu klären sind.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
